

**Memorandum des Deutschen Krebsforschungszentrums  
zu rauchfreien öffentlichen Einrichtungen, einer rauchfreien Gastronomie  
und rauchfreien Arbeitsplätzen in Deutschland,  
unterstützt durch folgende Organisationen und Institutionen:**

**Memorandum**

Tabakrauch in Innenräumen stellt eine weithin unterschätzte, erhebliche Gesundheitsgefährdung mit möglicher Todesfolge dar. In Deutschland stuft die MAK-Kommission (Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft) Tabakrauch am Arbeitsplatz aufgrund wissenschaftlich fundierter Kriterien bereits 1998 in die höchste Gefahrenstufe der Kategorie krebserzeugender Arbeitsstoffe ein. Für die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe existiert keine für die Gesundheit unbedenkliche Untergrenze. Weder ein größerer zeitlicher Abstand zwischen dem Rauchen und dem Aufenthalt in Räumen, in denen geraucht wurde, noch mit hohem Aufwand verbundene Lüftungsmaßnahmen reichen aus, um die gesundheitsgefährlichen Schadstoffe des Tabakrauches in der Umgebung vollständig zu beseitigen.

Die deutsche Bevölkerung wird nur unzureichend vor dem Passivrauchen geschützt. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Nichtraucher in Deutschland ist am Arbeitsplatz und knapp ein Drittel aller Nichtraucher in der Freizeit Zigarettenrauch ausgesetzt. Zwar schreibt § 5 Abs. 1 der im Jahre 2004 novellierten Arbeitsstättenverordnung vor, dass der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen hat, damit die nichtrauchenden Beschäftigten an Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Dies gilt jedoch nur sehr eingeschränkt für Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr, wie beispielsweise in der Gastronomie. Dort sind über eine Million Mitarbeiter den krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Substanzen im Tabakrauch ausgesetzt.

Das Einatmen der im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe verursacht in Deutschland nach aktuellen Berechnungen jährlich mehr als 3300 vermeidbare Todesfälle unter Nichtrauchern durch Herz-Kreislauf-Krankheiten, Lungenkrebs, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen sowie durch den plötzlichen Kindstod.

Die gegenwärtige Situation in Deutschland erfordert konsequentes Handeln. Durch Passivrauchen verursachte Krankheiten und Todesfälle kann nur der Gesetzgeber verhindern. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nur ein Bundesgesetz wirksam erfüllen kann. Ein solches Gesetz muss zum Schutz der Bevölkerung folgende Regelungen enthalten:

- Alle öffentlichen Gebäude einschließlich Schulen, Ausbildungs- und Sportstätten und sonstigen Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, alle Arbeitsstätten einschließlich der Gastronomie sowie alle Einrichtungen und Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs müssen rauchfrei sein.
- Gebäude mit Publikumsverkehr und öffentliche Verkehrsmittel müssen ebenso rauchfrei sein. „Raucherzonen“ sind unabhängig von Belüftungsmaßnahmen abzulehnen, da von ihnen stete Schadstoffemissionen ausgehen. Dadurch machen „Raucherzonen“ den gebotenen umfassenden Gesundheitsschutz unmöglich.
- Der Inhaber des Hausrechts sowie der Arbeitgeber oder der Dienstherr haben für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen.
- Auf Rauchverbote muss deutlich sichtbar hingewiesen werden.
- Verstöße gegen die Regelungen sind mit empfindlichen Bußgeldern zu belegen.

Vollständig rauchfreie Arbeitsplätze einschließlich öffentlicher Einrichtungen sowie der Gastronomie fördern wesentlich die Gesundheit der Bevölkerung. Ein optimaler Gesundheitsschutz ist jedoch erst dann gewährleistet, wenn zusätzlich effektive Maßnahmen der Tabakkontrolle umgesetzt werden, die den Konsum von Tabakerzeugnissen wirksam reduzieren. Denn je weniger geraucht wird, desto geringer ist die Belastung durch Tabakrauch in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Nachweisbar wirksame Maßnahmen sind neben rauchfreien öffentlichen Gebäuden, einer rauchfreien Gastronomie sowie rauchfreien Arbeitsplätzen vor allem hohe Tabaksteuern, ein umfassendes Tabakwerbeverbot, drastische Warnhinweise, massenmediale Aufklärungskampagnen und Angebote in der Tabakentwöhnung sowie eine angemessene Finanzierung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum fordert daher die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten aller Parteien auf, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung auch in Deutschland zu gewährleisten und ein Bundesgesetz für rauchfreie öffentliche Einrichtungen, einer rauchfreien Gastronomie und rauchfreie Arbeitsplätze zu verabschieden.

*Otmar D. Wiestler*

Prof. Dr. Otmar D. Wiestler  
Vorstandsvorsitzender und Wissenschaftlicher Vorstand  
des Deutschen Krebsforschungszentrums



Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes



Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention



Deutsche Krebshilfe



Deutsche Gesellschaft für Ernährung



Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin



European Respiratory Society



Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose



Internationale Union gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten



Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft



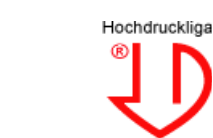
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte



Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin



Nationale Herz-Kreislauf-Konferenz



Deutsche Hochdruckliga

Deutsche Hochdruckliga



Bundesärztekammer



Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin



Deutsche Krebsgesellschaft



Deutsche Gesellschaft für klinische Pharmakologie und Therapie



Deutsche Herzstiftung



Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen



Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention



Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe



Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie



Stiftung für das behinderte Kind zur Förderung von Vorsorge und Früherkennung



Bundesverband Allergie- und umweltkrankes Kind



Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin



Deutsche Dermatologische Gesellschaft



Deutscher Pharmazeutinnen Verband



Deutsches Grünes Kreuz



Kneipp-Bund - Bundesverband für Gesundheitsförderung



Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe



Deutsche Gesellschaft für Infektiologie



Deutscher Kinderschutzbund



Deutsche Gesellschaft für Parodontologie



Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie



Deutsches Kinderhilfswerk



Deutsche Gesellschaft für Pathologie



Deutsche Gesellschaft für Umwelt und Humantoxikologie



Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen



Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie



Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie



Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin



Hartmannbund - Verband der Ärzte Deutschlands



Deutsche Gesellschaft für Urologie



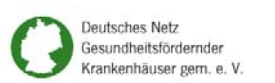
Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit



Gesellschaft für medizinische Innovation - Hämatologie und Onkologie mbH



Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie



Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser



Deutsche Lungenstiftung



Deutsche Gesellschaft für Humangenetik



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin



Deutsche Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung



Deutsche Schlaganfall Gesellschaft



Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin



Deutsche Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselerkrankungen

**In Deutschland wird das Memorandum von einer Vielzahl von Krankenhäusern, Betrieben, Schulen sowie weiteren Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen unterstützt.**